



# Verpflichtung und Chance für die Denkmalpflege. Die Aufnahme des Limes in die Welterbe-Liste der UNESCO

*Auf seiner Sitzung vom 10. bis 17. Juli 2005 im südafrikanischen Durban beschloss das Welterbe-Komitee der UNESCO mit den „Grenzen des Römischen Reiches“ ein neues, multinationales Weltkulturerbe zu benennen. Hadrian's Wall in Großbritannien, seit 1987 auf der Welterbeliste, und Obergermanisch-Raetischer Limes in Deutschland werden künftig zusammen die ersten beiden Teilabschnitte eines Weltkulturerbes bilden, das einmal alle archäologischen Stätten entlang der Außengrenzen des ehemaligen Imperium Romanum umfassen soll.*

Andreas Thiel

## Die Welterbeliste der UNESCO

Das Kultur- und Naturerbe der Menschheit zu schützen, liegt nicht allein in der Verantwortung eines einzelnen Staates, sondern ist Aufgabe der Völkergemeinschaft. Dies ist die Kernaussage der UNESCO-Welterbekonvention, die am 16. November 1972 unterzeichnet wurde, eines der erfolgreichsten Programme seit Gründung der Vereinten Nationen. Die Bundesrepublik bekennt sich seit 1976 zu den Idealen des Welterbe-Gedankens und seine Wichtigkeit für den Schutz dieser Denkmale anerkennt. Zum Erbe der Welt gehören mittlerweile 812 Kultur- und Naturstätten in 137 Staaten der Erde. Neben dem Limes standen Mitte Juli in Durban rund zwanzig weitere Neuanträge zur Abstimmung an. Das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes

der Welt“ sieht vor, dass die Mitgliedstaaten selbst geeignete Kultur- oder Naturstätten zur Aufnahme benennen und damit freiwillig die Verpflichtung übernehmen, das angemeldete Gut in Bestand und Wertigkeit für nachfolgende Generationen zu erhalten. Schutz und Pflege, nicht Tourismus oder Forschung sind daher also die Kerngedanken des Welterbe-Konzeptes. Die Verantwortung bleibt im Rahmen der jeweiligen nationalen Möglichkeiten weiterhin vor Ort; in der Regel ist auch keine finanzielle Unterstützung durch die Vereinten Nationen vorgesehen. Sämtliche Neuanträge werden vorab durch eine Gutachter-Kommission aus Mitgliedern des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) geprüft, bevor sie mit einer Empfehlung dem einmal jährlich tagenden Welterbe-Komitee zugehen. Voraussetzungen sind zunächst „Einzigartigkeit“



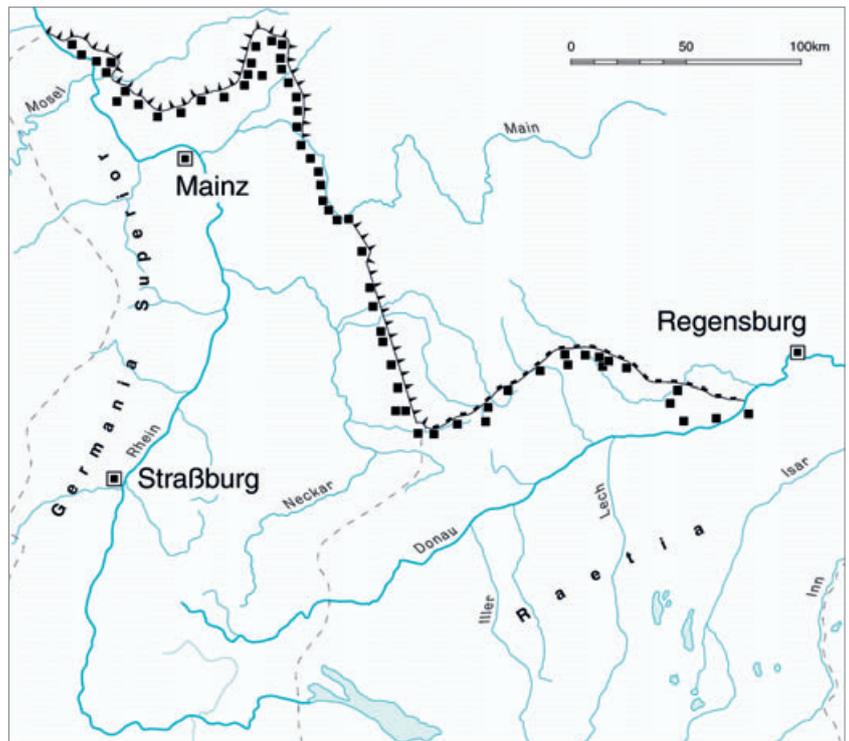
1 Stonehenge in  
Großbritannien,  
seit 1986 Weltkultur-  
erbe der UNESCO.

und „Authentizität“ (historische Echtheit) eines Kulturdenkmals. Entscheidend für eine erfolgreiche Aufnahme bleibt aber, ob die seitens des Antragsstellers angegebenen Mechanismen für den Schutz und die Pflege der künftigen Welterbestätte internationalen Standards entsprechen. Nach dem gründlichen Studium der Antragsunterlagen und einer mehrtägigen Informationsreise vor Ort empfahl ICOMOS dem Welterbe-Komitee in seinem im April 2005 fertig gestellten Gutachten, den Obergermanisch-Raetischen Limes in die Welterbeliste aufzunehmen. Gleichzeitig wurde aber auch auf Gefahren hingewiesen, die den Denkmalen entlang des Limes in Deutschland gerade hinsichtlich der Authentizität drohen. Doch davon gleich mehr.

### Das Weltkulturerbe Limes

Mit der Entscheidung des Welterbe-Komitees wurden die „Grenzen des Römischen Reiches: Obergermanisch-Raetischer Limes“ zur 31. Welterbestätte der Bundesrepublik Deutschland. Voraus gingen fünf Jahre Vorbereitungen in den beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Federführung des Projektes lag bis Mitte 2003 beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, seitdem ist die Deutsche Limeskommission national wie international zuständig für inhaltliche und strukturelle Abstimmungen. Zu den Aufgaben dieses neu geschaffenen Gremiums gehören Empfehlungen für die Präsentation der einzelnen Bestandteile des Limes, Beratung bei allen Vorhaben zur Vermittlung des Limes in der Öffentlichkeit, Koordinierung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie das Bereitstellen von Fachinformationen innerhalb einer Limes-Datenbank. Der Deutschen Limeskommission gehören zwölf Vertreter der Universitäten, Forschungseinrichtungen und Museen am Limes, des Vereins Deutsche Limes-Straße, der Landesämter für Denkmalpflege sowie der für den Denkmalschutz zuständigen Ministerien aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz an. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Dieter Planck gewählt.

Das in Durban angenommene Weltkulturerbe umfasst die äußere Limeslinie, den so genannten Vorderen Obergermanisch-Raetischen Limes, also die Grenze, die etwa in der Zeit zwischen 100 n.Chr. und 260 n.Chr. bestand und die weiteste Ausdehnung der beiden antiken römischen Provinzen Obergermanien (Germania superior) und Raetien (Raetia) markiert. Die ehemaligen Grenzanlagen zwischen Rhein und Donau bilden zusammengenommen das größte und sicherlich auch bekannteste archäologische Einzeldenkmal Deutschlands. Gegenstand der Eintragung sind



der Verlauf von Palisade, Graben und Wall bzw. Mauer, die gesicherten oder vermuteten Standorte der Wachttürme und Kleinkastelle sowie alle in dieser Ausbauphase existierenden Kastellplätze. Ebenfalls mit aufgenommen wurden zusätzliche Bestandteile des Limes, wie die ihn begleitenden Straßenzüge und die Zivilsiedlungen rund um die verschiedenen Militärlager. Insgesamt umfasst das Denkmal „Limes“ so zirka 120 kleinere und größere Kastellorte, knapp 900 Wachttürme und – entlang des eigentlichen Limesverlaufs – ein durchgehendes Band der Grenzsperrungen von 550 km Länge. Die Größe des Welterbes Limes umfasst insgesamt rund 250 km<sup>2</sup> Fläche. Im Vergleich zu anderen Schutzgebieten, beispielsweise dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit über 900 km<sup>2</sup>, ist die Flächenausdehnung des Obergermanisch-Raetischen Limes eher bescheiden. Der nicht unbedeutende Unterschied liegt jedoch in der Tatsache, dass Schutz und Pflege ungleich schwerer zu vereinheitlichen und durchzusetzen sind, da sich die römischen Grenzanlagen auf über 150 Kommunen und gut 20 Landkreise in vier Bundesländern verteilen.

Als archäologische Stätte liegt der Wert des Obergermanisch-Raetischen Limes nicht nur in seinen oberirdisch erkennbaren Abschnitten, sondern insbesondere auch in seinem unsichtbar im Erdreich erhaltenen historischen Potenzial. Dies unterscheidet den Limes von vielen anderen Weltkulturerbestätten, die sich als „ansehbare Denkmale“ zumeist auch für Laien durch ihre ästhetische Wirkung erschließen. Bei der Abfassung des Antrags wurden Anstrengungen unternommen, um dieses Potenzial des Limes als Geschichtsquelle

2 Verlauf des Obergermanisch-Raetischen Limes zwischen Rhein und Donau und die zugehörigen Kastellplätze.



3 Rainau-Buch. Das römische Kastell (im Vordergrund links) sowie das Areal der umgebenden zivilen Ansiedlung sind als archäologische Reservate Grabungsschutzgebiet nach §22 DSchG.

räumlich exakt zu definieren. Anhand alter Fundberichte sowie mit Hilfe moderner Untersuchungsmethoden mussten Ausdehnung und Lage der erhaltenen römischen Strukturen im Erdreich bestimmt, beschrieben und kartiert werden. Eine jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten definierte „Pufferzone“ umgibt die auf diese Weise herausgearbeiteten Kernzonen. Diese Pufferzone umfasst sowohl Areale, auf denen archäologische Fundstellen zu vermuteten sind, aber ein Nachweis noch nicht möglich war, als auch Areale, die für die Außenwirkung der Kernzone Bedeutung haben. Für die Definition dieser Festsetzungen waren in jedem Bundesland Mitarbeiter der Landesämter für Denkmalpflege vor Ort und in den Archiven unterwegs. Resultat der Arbeit dieser „Limesbegeher“ ist nun u.a. ein digitales geografisches Informationssystem (GIS), das alle Angaben zum Limes in leicht abrufbarer Form bereithält. Gerade die Verfügbarkeit der Limesdatenbank im Internet wird es zukünftig der Denkmalpflege ermöglichen, die vorhandenen Erkenntnisse zum Limes rasch fortzuschreiben und an Interessierte weiterzugeben.

Die gründliche Inventarisierung des Limes offenbarte aber auch, dass – gut einhundert Jahre nach der systematischen Aufnahme und Beschreibung aller erhaltenen Zeugnisse durch die damalige Reichs-Limeskommission (1892–1939) – viele Bereiche des Denkmals durch die moderne Landnutzung beschädigt, teilweise sogar vollkommen zerstört sind. Zehn Prozent des Denkmalbestandes müssen heute als unwiederbringlich verloren gelten, da hier in den vergangenen Jahrzehnten tief reichende Bodeneingriffe stattfanden. So war es notwendig, fünf der bekannten Kastellplätze vollkommen aus dem Welterbe-Antrag auszuklammern, bei anderen beschränkt sich die ausgewiesene Welterbezone auf kleine, häufig ge-

nug isolierte Areale. Insbesondere die im Bereich geschlossener Siedlungen gelegenen Abschnitte des Limes schufen bei der Antragstellung bis zuletzt Probleme. Die Tatsache, dass auch in Baden-Württemberg bis in die jüngste Zeit Neubauflächen über den Limes hinweg geplant und angelegt wurden, ohne dass die vorgebrachten Bedenken der Denkmalpflege Berücksichtigung fanden, war international nur schwer als Sünde der Vergangenheit vermittelbar. Dementsprechend wichtig sind daher in Zukunft Konzepte zur Entwicklung und Pflege, die mit allen Betroffenen abgestimmt und strikt eingehalten werden. Den Antrag zur Aufnahme des Obergermanisch-Raetischen Limes in die Liste des Weltkulturerbes begleitete daher ein so genannter Management-Plan. Er soll:

- nach Möglichkeiten suchen, alle kommenden Veränderungen zum Nutzen des Limes und seines Umfeldes zu steuern und so seinen Bestand für zukünftige Generationen sichern,
- den generellen Charakter des Ortes erhalten und historische Zusammenhänge reaktivieren,
- durch zukunftsorientierte und integrierende Entwicklungsmöglichkeiten die Vitalität der unterschiedlichen Landschaften am Limes erhalten,
- öffentliche und private Ressourcen ausschöpfen, um den Schutz und die Entwicklung der Landschaften am Limes zu verbessern,
- nach Möglichkeiten suchen, die sensibelsten Bereiche und Orte von modernen Bauten oder landwirtschaftlicher Nutzung zu befreien,
- in der Öffentlichkeit Verständnis entwickeln für den archäologischen und historischen Wert der einzelnen Plätze ebenso wie des gesamten Limes,
- die Erfahrbarkeit des Limes hinsichtlich seines Erscheinungsbildes und der Vermittlung in Medien und Bildung verbessern,
- die Zugangsmöglichkeiten für Besucher zum und entlang des Limes verbessern,
- sicherstellen, dass sich die ökonomischen Vorteile des Tourismus am Limes zum Vorteil der vor Ort lebenden Anwohner vergrößern,
- versuchen, Partnerschaft und Übereinstimmung unter denjenigen zu entwickeln, die sich öffentlich oder privat mit dem Limes und seiner Umgebung befassen.

Der Management-Plan zum Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes ist mit einem Gesamtumfang von nur etwa 20 Seiten bewusst sehr knapp formuliert. Denn die zu Grunde liegende Idee war, für spezielle Fragestellungen eigene spezifische Richtlinien auszuarbeiten. So begleiten den Management-Plan bereits jetzt ein „Museums-

Entwicklungsplan“ und „Verfahrensweisen für Rekonstruktion, Nach- und Wiederaufbau von archäologischen Denkmälern“; ein gesondertes Forschungskonzept ist in Vorbereitung. Gleichzeitig ist es auch notwendig, dessen allgemein und für den Limes als Ganzes skizzierte Strategien den lokalen und regionalen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu werden in den kommenden beiden Jahren in jedem Bundesland eigene „Limesentwicklungspläne“ ausgearbeitet. Ein solches länderspezifisches Konzept, das die allgemeinen Vorgaben des Management-Planes spezifiziert und adaptiert, ist in Hessen bereits weitestgehend fertig gestellt und stieß auf große Resonanz in der Öffentlichkeit. In Baden-Württemberg werden die Arbeiten daran durch das Landesamt für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten in den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart noch im Herbst dieses Jahres beginnen.

### Verantwortung der Anrainer

Schutz ist zunächst auf die Bereitschaft aller Beteiligten angewiesen – wie bei jedem anderen Kulturgut auch. Der Limes war bereits in allen Bundesländern als archäologisches Denkmal ausgewiesen, an zahlreichen Orten kamen sehr erfolgreiche Kooperationen mit öffentlichen oder privaten Institutionen hinzu. Die bestehenden denkmalrechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich durch die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO nicht. Dennoch wachsen die Anforderungen an Bauherren, Planer und Sachverständige bei Vorhaben am oder mit dem Denkmal.



5 Rainau-Buch. Die wichtigsten Strukturen des Kastells werden dem Besucher durch wenige, die Denkmalsubstanz schonende Maßnahmen dargestellt.

Im Bereich eines Weltkulturerbes ist sicherlich mehr erforderlich, als nur die erheblichen Beeinträchtigungen auszuschließen. Bei Vorhaben in der Umgebung sind Lösungen anzustreben, die dem Erscheinungsbild oder der Erfahrbarkeit des Limes nicht schaden. Bauvorhaben im Denkmalsbereich müssen im Vorfeld sorgfältig und inhaltlich nachvollziehbar auf Alternativstandorte geprüft werden. Bloße Kirchturmpolitik wird es dabei schwerer haben, da sich Perspektive und Interessengruppen drastisch verändert haben. Wo dennoch Verluste nicht abzuwenden sind, müssen sie auf den kleinstmöglichen Eingriff reduziert bleiben. Wenn dem Erhalt des Limes ein übergeordnetes öffentliches Interesse entgegensteht, muss gewährleistet sein, dass Rettungsgrabungen auf möglichst hohem Niveau bestmögliche Ergebnisse erzielen können und so das Denkmal wenigstens in Form einer lückenlosen Dokumentation für die Nachwelt bewahrt wird. Unabwendbare Substanzverluste wird es v.a. in einer Übergangszeit noch geben, da vielfach rechtsgültige Bebauungspläne bestehen, die den Denkmalbestand des Limes nicht vollständig berücksichtigen. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen jedoch bereits, dass hier auch bei scheinbar ungünstigen Voraussetzungen noch vorbildhafte Lösungen gefunden werden können.

### Verantwortung der Forschung

Die Arbeiten an dem UNESCO-Antrag der vergangenen Jahre erbrachten gleichsam als ein Nebenprodukt zahlreiche neue Erkenntnisse zur Bauweise, Datierung und Funktion des Limes. Trotz der über zweihundertjährigen Forschungsgeschichte wird man daher die Aufmerksamkeit der Wissenschaft nicht von der römischen Grenze abwenden dürfen.

4 Großflächige Rettungsgrabungen wie hier 1987–1989 in der römischen Zivilsiedlung von Jagsthausen gehören am Weltkulturerbe Limes hoffentlich bald der Vergangenheit an.





Aber auch ohne dass aus Forschungslust ausgegraben wird, bleibt genug zu tun. Der Vergleich mit Hadrian's Wall zeigt beispielsweise, dass dort die Anzahl archäologischer Untersuchungen in Form von Rettungsgrabungen nicht geringer ist als vor seiner Aufnahme in die UNESCO-Liste. Die Ausdehnung dieser Untersuchungen beschränkt sich jedoch häufig auf kleinste Areale – dank der dort vorbildlich greifenden Schutzmechanismen. Um Limesforschung zu betreiben, reichen heute solche gezielten Einzel-Untersuchungen jedoch aus, zumal sie sich oftmals durch naturwissenschaftliche Ergebnisse oder das Heranziehen von Parallelen aus der Literatur ergänzen und einordnen lassen. Verstärkt wird man daher in den nächsten Jahren zunächst an die Auswertung und Publikation der zum Teil umfangreichen Archivbestände gehen müssen, denn das Material vieler archäologischer Ausgrabungen ruht seit Jahrzehnten unausgewertet in den Depots.

Echte Ausgrabungen stellen zudem nur eine mögliche Methode archäologischer Tätigkeit dar. Durch den Fortschritt in den naturwissenschaftlichen Prospektionsmethoden sind bereits heute zerstörungsfreie Untersuchungen möglich, bei denen die im Boden befindlichen Strukturen nicht angetastet werden. Bekannte Beispiele sind Luftbildarchäologie und Geophysik. Denn aus streng wissenschaftlicherer Sicht finden Ausgrabungen immer zu früh statt. Unabhängig davon, wie spektakulär eine in der Vergangenheit gelungene Entdeckung war, bleibt stets die Frage, welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn eine Untersuchung mit noch moderneren archäologischen Mitteln hätte erbringen können. Schließlich werden sich die wissenschaftlichen Voraussetzungen auch in Zukunft weiter verbessern. Aus diesen

Gründen ist es bereits seit langem ein Ziel der Denkmalpflege, archäologische „Reservate“ zu erhalten, die bewusst auch von dem sinnbildlichen Spaten verschont bleiben sollen. Derartige Schutzmaßnahmen greifen beispielsweise bereits weitgehend an den Kastellplätzen Rainau-Buch im Ostalbkreis und Walldürn im Neckar-Odenwald-Kreis.

### Verantwortung in der Präsentation

Der Tourismus sowohl entlang des Limes selbst als auch in den verschiedenen Museen ist ein wesentliches Element für ein langfristig erfolgreiches Denkmal-Management. So drückt sich der Wert, den die Öffentlichkeit dem Limes zubilligt, indirekt auch in der Zahl seiner Besucher aus. Daher ist die Präsentation des Limes das dritte Standbein des Management-Plans zum Weltkulturerbe-Antrag. Hierbei gilt es, den Erfordernissen des Tourismus gerecht zu werden und gleichzeitig in eine für das Denkmal angemessene, möglicherweise sogar förderliche Form zu bringen. Beispielsweise





8a Schwäbisch Gmünd. Durch Abdeckung und Nachbau der römischen Mauerzüge am Kastellbad Schirenhof ist die originale Denkmalsubstanz nahezu perfekt geschützt.

schützt häufig allein schon die bessere Kennzeichnung in Form von Hinweistafeln die für den Laien sonst unscheinbaren archäologischen Denkmale vor einer unbeabsichtigten Zerstörung. Und überall dort, wo ein Teilabschnitt des Limes für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, können gleichzeitig Anstrengungen unternommen werden, bedrohte Areale in öffentliches Eigentum zu überführen.

Ein Partner in der Präsentation ist der Verein Deutsche Limes-Straße, in dem sich die meisten Städte, Gemeinden und Kreise zwischen Rhein und Donau zusammengeschlossen haben, um ihr verbindendes Band der antiken Grenze gemeinsam in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ein weiterer Partner sind die Museen entlang des Limes, die sich bereits im Vorfeld der Anerkennung des Obergermanisch-Raetischen Limes als Weltkulturerbe über die Ländergrenzen hinweg zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Mit dem Limesmuseum Aalen, dem Kastell und Museum von Osterburken, dem Archäologischen Park Welzheim uvm. besitzt gerade der Limesabschnitt in Baden-Württemberg mustergültige Vermittlungszentren von überregionaler Bedeutung. Gestaltungsbedarf besteht hingegen sicherlich noch in der Präsentation der verschiedenen Einzeldenkmale entlang der Limesstrecke. Nicht überall wird dem Besucher Verlauf und Gestalt des römischen Grenzwalls und seiner Wachttürme gleichermaßen deutlich. Eine durchgehende Kennzeichnung der Limesstrecke hat daher Vorrang. Aber auch hierbei sind Lösungen auf einheitlichem, möglichst hohem Niveau anzustreben. Je besser die Erhaltung eines Limesabschnitts ist, desto behutsamer sind visualisierende Maßnahmen einzusetzen. Dort, wo der Limesverlauf noch

einen wesentlichen Bestandteil der heutigen Kulturlandschaft bildet, wie in vielen Abschnitten des Odenwaldes oder des Schwäbisch-Fränkischen Waldes, sollte das Denkmal in unveränderter Form für sich selbst sprechen. Schon eine unangemessen starke Beschilderung kann hier schädlich sein. Aber auch in solchen Abschnitten, in denen der Limes oberirdisch nicht mehr erfahrbar ist, muss sein Erhalt langfristig sichergestellt sein. Um dies zu erreichen, kann es im Einzelfall auch sinnvoll sein, seine Präsentation durch gezielte, rekonstruierende Maßnahmen zu verbessern (da es sich dabei allerdings im strengen Wortsinne nicht um Rekonstruktion handeln kann, weil wir viel zu wenig über das Aussehen der römischen Gebäude wissen, sollte eher von Nachbauten gesprochen werden). Für die Gestaltung und die Positionierung derartiger Nachbauten gibt es bereits internationale Empfehlungen, die mehrheitlich zur Zurückhaltung mahnen. Auch ICOMOS stellte in seinem Gutachten zum Welterbeantrag klar, dass rekonstruierende Maßnahmen dem Denkmal Limes generell eher schaden als nutzen. Stärkeres Augenmerk sei daher beispielsweise auf virtuelle Darstellungen zu legen.

### Die Chancen des Welterbes

Die Tatsache, dass es gelang, ein so „sperriges“ Großdenkmal wie den Limes in die Liste der Welterbestätten zu setzen, ist sicherlich ein großer Erfolg. Die Eintragung wird dabei helfen, die generell große Bedeutung archäologischer Stätten zu vermitteln. Das Interesse der Öffentlichkeit bleibt die beste Garantie dafür, den Schutz zu optimieren, und eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur vorbildlichen Pflege des Limes.



8b Bronzemodell des Kastellbades.



9 Auch die spätrömische Kastellanlage von Qasr Bshir in Jordanien ist bereits unter den Vorschlägen der kommenden Jahre zur Aufnahme als Weltkulturerbe.

Allerdings wird es seitens der staatlichen Denkmalpflege auch notwendig sein, zu neuen Ansätzen zu finden. Ein wesentliches Element der Vermittlung archäologischer Belange waren auch die oftmals spektakulären Ergebnisse von Rettungsgrabungen. Häufig wurde dabei der Gewinn für die wissenschaftliche Forschung mit erfolgreicher Denkmalpflege gleichgesetzt. Durch die Verpflichtung, das Welterbe in seinem Bestand zu wahren und seine Wertigkeit auch langfristig zu sichern, wird dieses Element der Öffentlichkeitsarbeit zukünftig an Wert verlieren. Gleichzeitig wird man dem Limes aber wesentlich mehr Zeit und Aufmerksamkeit widmen müssen, um überall denkmalverträgliche Lösungen durchzusetzen. Es bleibt zu hoffen, dass dies vor dem Hintergrund eines sich „verschlankenden Staates“ weiterhin möglich sein wird.

Die Tätigkeit der Denkmalpflege am Weltkulturerbe Obergermanisch-Raetischer Limes wird künftig wesentlich stärker im Blickpunkt einer internationalen Öffentlichkeit stehen. Bereits die Aufnahme in die UNESCO-Liste verpflichtet dazu, internationale Standards in den Bereichen des Museumswesens, der Denkmalpflege und der archäologischen Forschung zu gewährleisten. Dadurch, dass der Limes in Deutschland zusammen mit Hadrian's Wall in England ein einziges zusammengehörendes Weltkulturerbe bildet, wurde bereits eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und Deutschland festgeschrieben. Gleichzeitig gibt es Ansätze für eine gemeinsame Arbeit an der gesamten Grenzlinie. So begannen Vorarbeiten für eigene Anträge in Kroatien, Österreich, Schottland, der Slowakei sowie in Ungarn. Vermutlich werden von diesen Staaten bereits im Jahr 2007 weitere Anträge im Welterbe-Büro in Paris eingereicht werden. Das durchgehende Weltkulturerbe „Grenzen des Römischen Reiches“ kann zwischen Nordsee und Schwarzem Meer einmal bis zu einem Dutzend europäischer Staaten vereinen. Mittelfristig lässt sich durch die Einbeziehung der einstigen römischen Grenzanlagen im Nahen Osten und in Nordafrika ein Welterbe verwirklichen, das sich kontinuierlich durch drei

Kontinente erstreckt. Dies setzt auch voraus, dass sich alle beteiligten Länder grenzübergreifend über einheitliche Standards in der praktischen Denkmalpflege abstimmen. Sicherlich ein ambitioniertes Projekt, aber gleichzeitig auch eines, das durch den internationalen Erfahrungsaustausch neue Chancen eröffnet.

Nachdem der Obergermanisch-Raetische Limes seinen Platz an der Seite so bekannter archäologischer Stätten wie den Pyramiden, Olympia oder Stonehenge gefunden hat, muss nun bewiesen werden, dass die Mechanismen zu seinem Schutz Wirkung zeigen. Die internationale Öffentlichkeit wird Deutschland nicht nur an der Qualität seiner technischen Produkte messen, sondern auch nach dem Siegel „made in Germany“ in Denkmalpflege und touristischer Aufbereitung suchen. Die Vorgaben bestehender Welterbestätten im In- und Ausland sind die Standards, an denen sich die Denkmalpflege in Baden-Württemberg messen lassen muss. Sicherlich wird nicht jeder Fußbreit des Limes dem Landhunger der heutigen Zeit unbeschadet standhalten – aber auch das größte archäologische Denkmal Deutschlands ist endlich. Das Welterbe zwingt uns dazu, diese Tatsache nicht zu vergessen.

#### Literatur:

- D. Baatz, Der römische Limes. Archäologische Ausflüge zwischen Rhein und Donau. 4. Aufl. (Berlin 2000).
- Th. Becker/S. Bender/M. Kemkes/A. Thiel, Der Limes zwischen Rhein und Donau. Ein Bodendenkmal auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 44 (Stuttgart 2001).
- D. J. Breeze/S. Jilek/A. Thiel, Frontiers of the Roman Empire. Grenzen des Römischen Reiches, Frontières de l'Émpire Romain ... Edinburgh, Esslingen und Wien 2005.
- D. Planck, Der römische Limes als Aufgabe der Bodendenkmalpflege. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10, 1981, 1ff.
- B. Rabold / E. Schallmayer / A. Thiel, Der Römische Limes. Die Deutsche Limes-Straße vom Rhein bis zur Donau. Stuttgart 2000.
- A. Thiel, Das Schutz-, Forschungs- und Entwicklungskonzept für den Obergermanisch-Raetischen Limes. Kern eines Management-Plans für ein mögliches archäologisches Welterbe. In: Archäologisches Nachrichtenblatt, Band 8, 2/2003, 169ff.

**Andreas Thiel**  
Geschäftsführer der Deutschen  
Limeskommission  
[www.Deutsche-Limeskommission.de](http://www.Deutsche-Limeskommission.de)